

Rede der Sprecherin für Verbraucherschutz

Immacolata Glosemeyer, MdL

zu TOP Nr. 29

Abschließende Beratung

Lebensmittel retten - Containern und "Bändern"
entkriminalisieren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/2896

während der Plenarsitzung vom 20.11.2019 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

es geht um Lebensmittelverschwendung – ich glaube, wir sind uns darin einig, dass dies wohl eines der beschämendsten Probleme unserer "Wohlstands"-Gesellschaft ist.

Während wir hier in Deutschland Millionen Tonnen an Lebensmitteln wegwerfen, leiden über 800 Millionen Menschen im Rest der Welt Hunger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

demzufolge ist es unsere Pflicht, uns mit allen Möglichkeiten der Reduzierung von Lebensmittelabfällen zu beschäftigen!

Der Antrag "Lebensmittel retten – Containern und Bändern entkriminalisieren" zeigt uns ein Problem auf, mit dem wir uns in verschiedenen Ausschüssen auseinandergesetzt haben – unter anderem im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen – da es sich hierbei um ein Verbraucherschutzanliegen handelt, das viele komplexe Rechtsfragen aufwirft wie Haftung bei gesundheitlichen Schäden oder die Einhaltung der Kühlkette von bestimmten Lebensmitteln, die Einhaltung von Hygienestandards sowie die Eigentumsfrage.

Leider ist es uns nicht gelungen, diese Fragen befriedigend zu klären. Für uns stand in der Diskussion immer die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Menschen im Vordergrund!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir müssen das Thema der Lebensmittelverschwendung an einer anderen Stelle anpacken: Anstatt einer rechtlich äußerst komplizierten Legalisierung des Containerns und des "Bänderns" sollte man eher eine verbindliche Spendenverpflichtung seitens der Wirtschaft anstreben. Seit drei Jahren wird

dieses Konzept nun erfolgreich in Frankreich umgesetzt, und die dortigen Tafeln freuen sich über eine Vielzahl von Spenden, die sie vorher nicht erhalten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt bereits viele Initiativen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, welche gezielt der Verschwendung von Lebensmitteln entgegenwirken.

Im Oktober dieses Jahres eröffnete das "Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft", welches in Abstimmung mit der "Bundesstrategie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung" gezielte Maßnahmen entwickeln soll.

Wir dürfen bei der ganzen Diskussion um die müllproduzierenden Lebensmittelhändler aber dennoch eines nicht vergessen: Auch wir Verbraucherinnen und Verbraucher sind es, die Unmengen an Müll produzieren. Deshalb müssen wir uns ganz konkret fragen: Was kann jeder Einzelne von uns tun, um Müll zu vermeiden?

Planen wir unseren Einkauf und beginnen wieder, den Wert der Lebensmittel zu schätzen, so werden auch die Lebensmittelketten darauf reagieren. Die Verbraucherbildung wird dabei eine sehr große Rolle spielen.

Aber auch die Digitalisierung kann bei der Reduktion von Lebensmittelverschwendung helfen. Den Anbietern der App "Too good to go" zufolge hat ihre App bereits über 24 Millionen Mahlzeiten "gerettet". Eine, wie ich finde, erstaunliche Zahl.

Sowohl private Initiativen als auch staatliche leisten bereits jetzt einen großen Beitrag. Wo es möglich ist, sollten wir diese Initiativen noch stärker fördern und Hindernisse beseitigen, die sie in ihrer Arbeit beeinträchtigen.

Genau das ist der Punkt, an dem wir auch ansetzen sollten. Eine Bekämpfung der Ursachen bringt bei der Reduzierung der Lebensmittelverschwendung mehr, als eine Bekämpfung der Symptome durch die Entkriminalisierung des "Containerns" und "Bänderns".

Ich bedanke ich bei den Lebensmittelrettern dafür, dass sie dieses Thema noch stärker in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es bedarf keiner verfassungsrechtlich äußerst schwierigen Änderung des Gesetzes, sondern einer Stärkung der bereits existierenden Strukturen.

Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen.